



Grabeskirche
St. Bartholomäus

INFORMATIONSVVERANSTALTUNG ZUR GRABESKIRCHE ST. BARTHOLOMÄUS

Herzlich Willkommen!



Grabeskirche
St. Bartholomäus

STÄNDER OSTERKERZE V3 SAKRALGEGENSTÄNDE





Grabeskirche
St. Bartholomäus

KREUZ
SAKRALGEGENSTÄNDE





Ablauf der Veranstaltung

1. Die Baumaßnahme
2. Die Grabeskirche
3. Anträge und Gebührensatzung
4. Die Friedhofsatzung
5. Beantwortung von Fragen
6. Besichtigung der Baustelle



Die Baumaßnahme

- Zurzeit befindet sich die Kirche im Umbau zur Grabeskirche.
- Der Boden und der Altar wurden bereits entfernt.
- Einen kleinen Einblick könnten Sie im Anschluss der Veranstaltung bei einer Besichtigung erhalten.
- Die Grabanlage selbst wird zurzeit von der Firma V + P Friedhofskonzepte angefertigt.
- Geplante Fertigstellung ist für Ende 2013 geplant.
Das genaue Datum werden wir Ihnen noch bekanntgeben.



Grabeskirche
St. Bartholomäus

Die Grabeskirche / Innenansicht

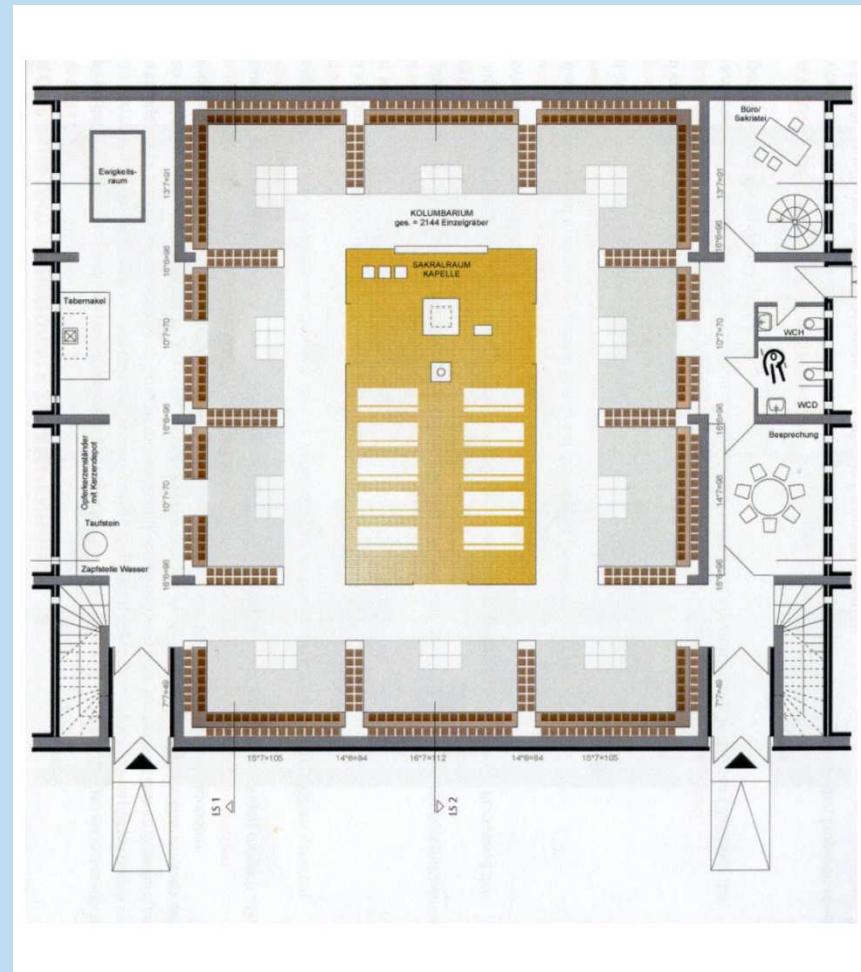
- Die Kapelle wird durch ein transparentes Metallnetz vom Gesamtraum getrennt.
- Es entstehen 10 umlaufende nischenartige Kabinette.
- mit über 2140 Urnengräber.





Die Grabeskirche / Grundriss

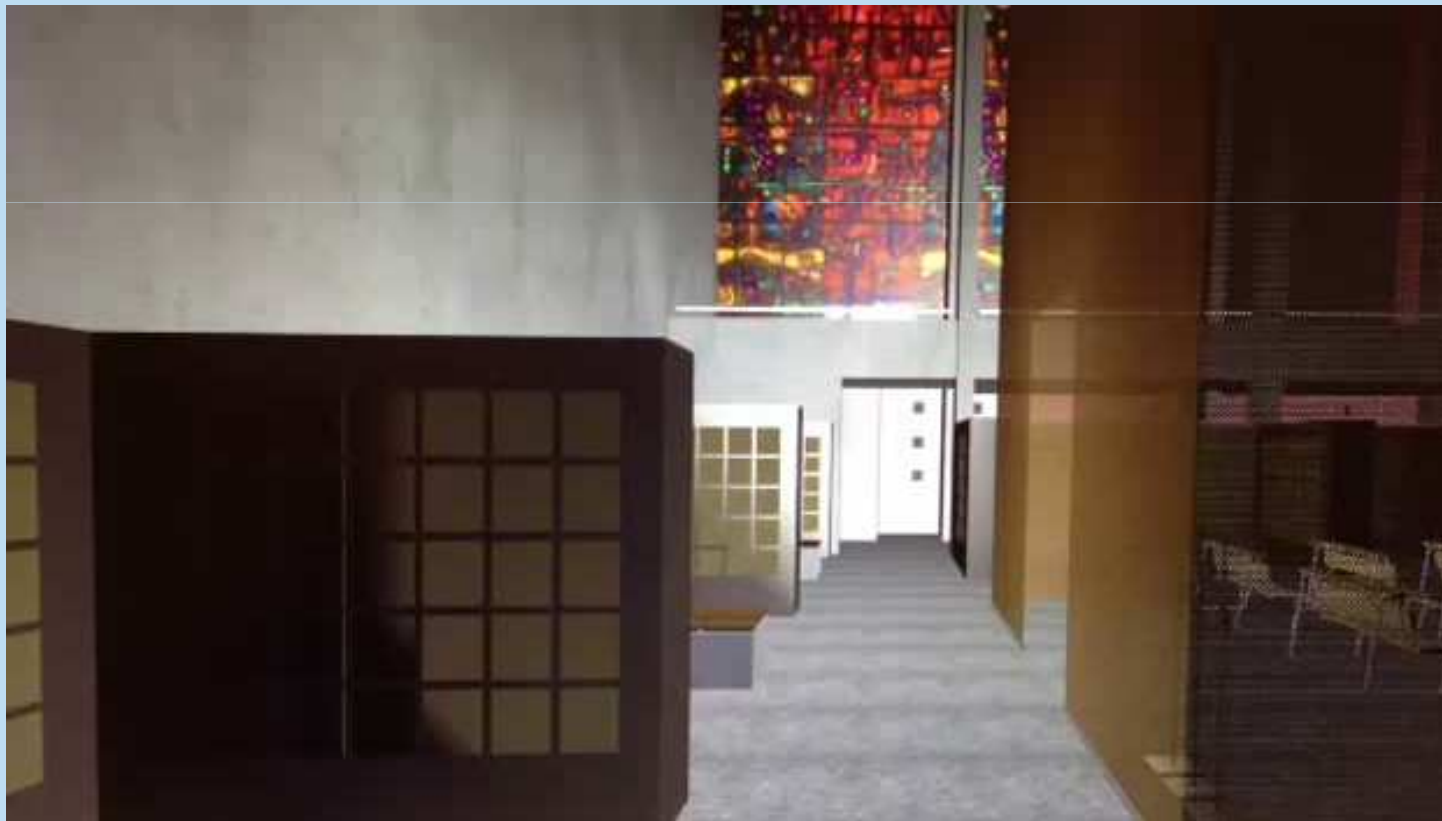
- Die bestehenden Haupteingänge bleiben erhalten.
- Im südlichen Seitenschiff entsteht
 - ein Besprechungsraum
 - Toilettenanlage (Barriere frei)
 - Büro
- Hinter der Kapelle entsteht der Ewigkeitsraum, in den die Asche des Verstorbenen nach Ablauf der Ruhezeit überführt wird.





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Die Grabeskirche Virtueller Gang durch die Kirche





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Die Grabeskirche (Sakralraum)





Grabeskirche
St. Bartholomäus

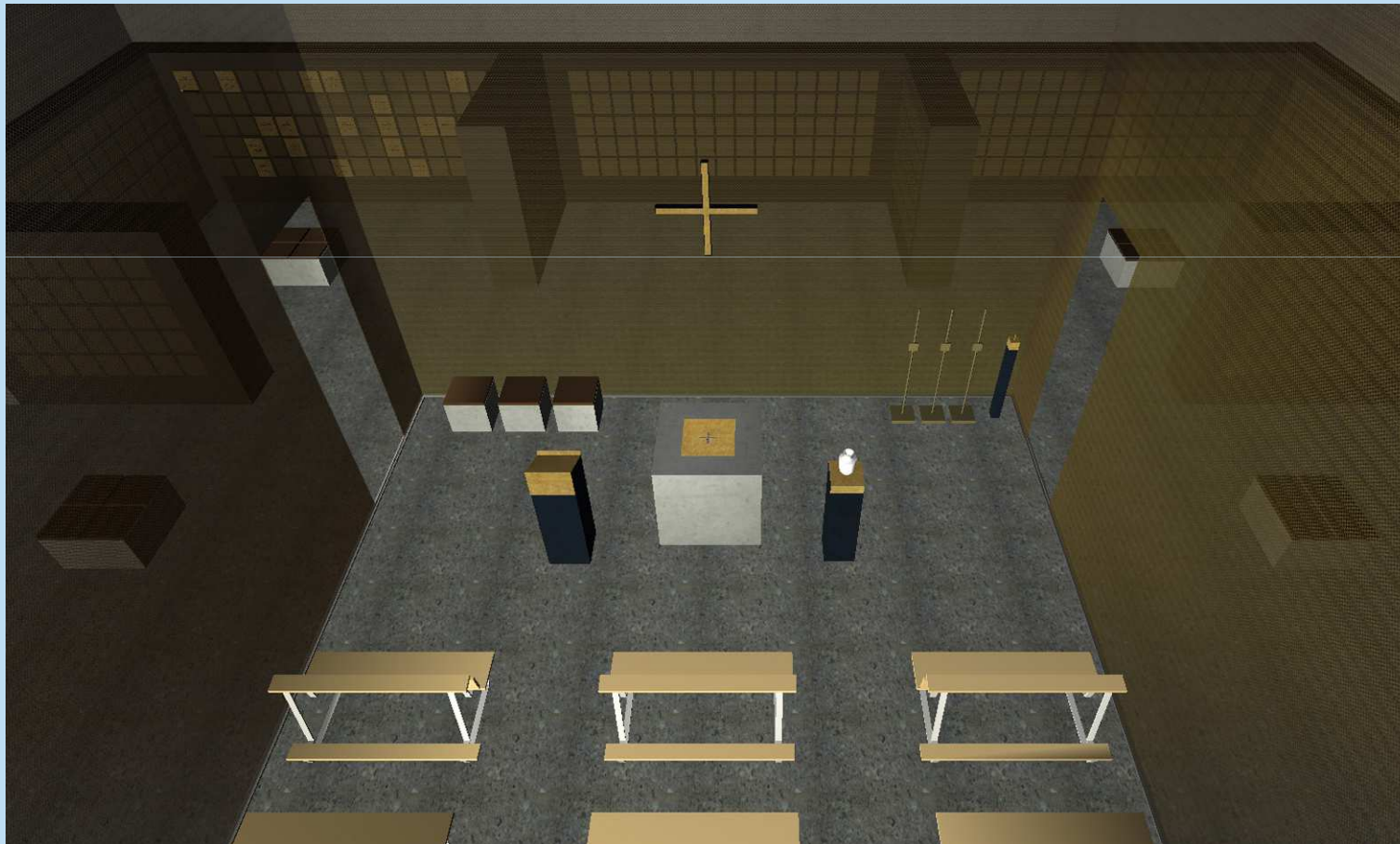
Die Grabeskirche (Sakralraum)





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Die Grabeskirche (Sakralraum)





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Die Grabanlage

- 6 Grab-Ebenen übereinander.
- Maße einer Urnenkammer:
 - 30 cm breit
 - 35 cm hoch.
- Es gibt auch die Möglichkeit der Nutzung einer Doppelgrabstätte





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Das Urnengrab

- Grabplatte aus Messing.
- An der Grabplatte können Vorrichtungen für eine Blume oder eine Kerze angebracht werden.
- Die Grabplatte kann individuell gestaltet werden.





Grabeskirche
St. Bartholomäus

Das Urnengrab

Die sogenannte Schmuck -
Urne erhalten Sie über ein
Bestattungsinstitut.





Grabeskirche
St. Bartholomäus



Friedhofsgebührensatzung



Gräberkirche
St. Bartholomäus



- Friedhofsgebührensatzung
- Grabstätten
- Ruhezeit
- Nutzungsrecht
- Nutzungsgebühren
- Nutzungsrecht Doppelgrabstätte
- Verlängerung Nutzungsrecht
- Anwartschaft
- Gebühren Anwartschaft
- Verfahren



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Friedhofsgebührensatzung

Für die Benutzung der Grabeskirche und ihrer Einrichtungen sowie für weitere damit zusammenhängende Leistungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten (§ 14 Friedhofssatzung).

Die Gebühren stellen vor allem einen Beitrag zur Erhaltung dieser Kirche dar.



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Grabstätten

Der Träger errichtet verschließbare Urnengrabstätten in genormter Größe und unterscheidet in

- Einzelgrabstätte
- Doppelgrabstätte

Grabplatte

- einheitliche Grabplatte
- Inschrift mit Vor- und Nachnamen des Beigesetzten, weitere Angaben (z.B. Geburtsdatum, Sterbedatum) sind möglich



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Ruhezeit

- Die Ruhezeit beträgt **20** Jahre.
- Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Beisetzung

Nutzungsrecht

- nur an eine natürliche Person oder eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts
- umfasst das Recht zur Beisetzung in einer Urnengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit der zu bestattenden Person
- Erwerb Nutzungsrecht durch Bescheid und Urkunde
- Nachfolger im Nutzungsrecht kann bestimmt werden
- Verlängerung Nutzungsrecht für mindestens 1 Jahr möglich



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Nutzungsgebühren (einmalig)

	<u>normal</u>	<u>Wahlgrab</u>
• Einzelgrabstätte	2.950 €	3.050 €
• Doppelgrabstätte	5.200 €	5.400 €

In der Gebühr sind enthalten:

- Nutzung der Kirche für die Trauerfeier
- Beisetzung der Urne
- Grabplatte ohne Beschriftung
- Nutzungsrecht des Urnenplatzes für 20 Jahre
- Entsorgung von Blumen und Kränzen



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Nutzungsrecht Doppelgrabstätte

- Nutzungsrecht für Doppelgrabstätte endet immer zum gleichen Zeitpunkt
- erfolgt eine zweite Beisetzung in einer Doppelgrabstätte zu einem späteren Zeitpunkt nach der ersten Beisetzung, ist das Nutzungsrecht bis zum gemeinsamen Ablauf der Ruhezeit von 20 Jahren für die gesamte Doppelgrabstätte zu verlängern

Beispiel:

Beisetzung-1 = **01.10.2013**

Beisetzung-2 = **01.10.2016** (= 3 Jahre abgelaufen)

Verlängerung Doppelgrabstätte um 3 Jahre (= **bis 30.09.2036**)

Verlängerungsgebühr: $5.200 \text{ €} * 3 : 20 = 780 \text{ €}$ (**einmalig**)



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Verlängerung Nutzungsrecht

- Verlängerung Nutzungsrecht für mindestens 1 Jahr möglich
- Entgelt pro Kalenderjahr beträgt 1/20 der Nutzungsgebühr

Beispiel:

- Einzelgrabstätte um 10 Jahre = $2.950 * 10 : 20 = 1.475 \text{ €}$
(einmalig)
- Doppelgrabstätte um 5 Jahre = $5.200 \text{ €} * 5 : 20 = 1.300 \text{ €}$
(einmalig)



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Anwartschaft

- bereits zu Lebzeiten kann für sich persönlich eine Anwartschaft auf das Nutzungsrecht an einer Urnengrabstätte (Einzelgrab oder Doppelgrab) erworben werden
- Anwartschaft berechtigt zur Inanspruchnahme des Nutzungsrechts
(Nutzung der Kirche für die Trauerfeier, Beisetzung der Urne, Grabplatte ohne Beschriftung, Nutzungsrecht des Urnenplatzes für 20 Jahre, Entsorgung von Blumen und Kränzen)
- Erwerber bestimmt, wem im Falle seines Ablebens das Nutzungsrecht übertragen wird.
- Anwartschaft kann jederzeit zurückgegeben werden (ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren)



Grabeskirche
St. Bartholomäus



Gebühren Anwartschaft (einmalig)




	<u>normal</u>	<u>Wahlgrab</u>
• Einzelgrabstätte	2.950 €	3.050 €
• Doppelgrabstätte	5.200 €	5.400 €


Gebühren anteilig pro Kalenderjahr (1/20)

	<u>normal</u>	<u>Wahlgrab</u>
• Einzelgrabstätte	147,50 €	152,50 €
• Doppelgrabstätte	260,00 €	270,00 €



Verfahren

- Antrag auf Beisetzung 
- Antrag auf Anwartschaft 
- Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts 

- Bescheid, Gebührenbescheid
- Urkunde 



Grabeskirche
St. Bartholomäus

Wichtige Informationen aus der Friedhofsatzung

Allgemeine Bestimmungen

In der Grabeskirche kann jeder beigesetzt werden,
der mit einer Beisetzung in christlicher Form
einverstanden ist.

Die Grabeskirche wird voraussichtlich
täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet sein
und ist für alle zugänglich.



Wichtige Informationen aus der Friedhofsatzung

Bestattungsbestimmungen / Allgemeines

Eine Urnenbeisetzung ist erst nach Antragsstellung und nach Ausstellung des Nutzungsrechtes möglich.

Ort und Zeit der Trauerfeier und Beisetzung müssen mit dem Träger der Grabeskirche abgesprochen sein.



Wichtige Informationen aus der Friedhofsatzung

Bestattungsbestimmungen / Trauerfeier und Beisetzung

Die Trauerfeier kann als heilige Messe, als Wortgottesdienst oder Abschiedsfeier zelebriert werden.

Die Amtsausübung ortsfremder Geistlicher, vorgesehene Ausschmückungen für Trauerfeier und Beisetzung, Musik und Gesangsdarbietung bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Trägers bzw. des Pfarrers.



Wichtige Informationen aus der Friedhofsatzung

Grabstätten

Die Urnengrabstätte ist mit einer einheitlichen Grabplatte versehen, die in ihrer Symbolik den Glauben an die Auferstehung verkünden soll.

Die Inschrift enthält den Vor- und Zunamen des Beigesetzten.

Geburtsname, Geburts- und Todesdatum und weiteres können ergänzt werden.



Grabeskirche
St. Bartholomäus

Informationen/ Ansprechpartner

Falls Sie regelmäßige Informationen wünschen, können Sie sich in die ausgelegte Interessentenliste eintragen.

Neuigkeiten finden Sie im Internet auf

www.grabeskirchekoeln.de

Ansprechpartner ist:

Herr David Blumann

(Kontaktdaten finden sie in dem ausgelegten Flyer)